

Sachbearbeiter/-in Sozialversicherungen VSK  
Sozialversicherungsfachmann/-frau VSK  
Sozialversicherungsfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis  
**Anmeldeformular/Vertrag**

**;feusi**

Bitte  
ein Passfoto  
beilegen

**Personalien**

männlich    weiblich    divers

Name  Vorname

Strasse  PLZ | Ort

Geburtsdatum  Telefon

Heimatort  AHV-Nr.

E-Mail

**Gewünschte Ausbildung**

**Sachbearbeiter/-in Sozialversicherungen VSK**

Start Februar    Mittwoch    Freitag    Samstag    Abend   CHF 2100.-/Quartal

Start August    Mittwoch    Freitag    Samstag    Abend   CHF 2100.-/Quartal

**Sozialversicherungsfachmann/-frau VSK**

**Sozialversicherungsfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis**

Start August    Mittwoch    Freitag    Samstag    Abend   CHF 2300.-/Quartal

Die Einschreibegebühr beträgt CHF 230.–. Die aufgeführten Preise gelten für Ausbildungsbeginn 2025. Kosten inkl. Bücher, Lehrmittel, Papier-/Lizenzpauschale, Repetitorium, interne Prüfungen und die Prüfung des VSK. Preisänderungen vorbehalten.

**Gewünschte Zahlungsweise**

Gesamtrechnung    Semesterweise im Voraus    Quartalsweise im Voraus    Monatlich im Voraus (zzgl. Ratenzuschlag von CHF 30.-/Mt.)

**Berufliche Stellung**

(freiwillige Angaben)

Arbeitgeber

Gegenwärtige Stellung  Branche

Strasse  PLZ | Ort

Telefon  E-Mail

Bitte Rückseite beachten!

## Rechnungsadresse

Die Rechnung wünsche ich ausgestellt an  die gleiche Adresse wie unter «Personalien» auf Seite 1  untenstehende Adresse

Frau  Herr

Firma \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_ PLZ | Ort \_\_\_\_\_

Beruf \_\_\_\_\_ Telefon/Mobile \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**Die Zustellung der Rechnung erfolgt per E-Mail.**

Mit der Unterzeichnung des Vertrags bestätige ich, mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) einverstanden zu sein.

**Ort, Datum** \_\_\_\_\_

**Unterschrift Studierende/-r** \_\_\_\_\_ **Unterschrift Zahlende/-r** \_\_\_\_\_

Unterschrift Feusi Bildungszentrum AG \_\_\_\_\_

Wir verwenden der einfacheren Lesbarkeit wegen die männliche Form.

## 1. Verantwortliche Person für die Datenbearbeitung

Wenn Sie datenschutzrechtliche Anliegen haben, können Sie uns diese an folgende Kontaktadresse mitteilen: Feusi Bildungszentrum AG, Datenschutz, Max-Daetwyler-Platz 1, 3014 Bern oder [datenschutz@feusi.ch](mailto:datenschutz@feusi.ch).

## 2. Zweck der Datenbearbeitung

Wir erheben, bearbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, soweit dies für den Abschluss und die Erfüllung des Vertrages und gemäss internen Vorgaben erforderlich ist, so insbesondere für:

- die Gewährleistung der Ausbildung und des Schulbetriebs;
- das Führen des Schüler- und Studierendendossiers;
- den Betrieb der elektronischen Studierendenplattformen;
- Meldungen an Behörden, Verbände, Bildungs- und Sportpartner, Praktikumsbetriebe und Akkreditierungsstellen und Dritte (bspw. Arbeitgeber);
- die Führung eines Ehemaligenverzeichnisses und die Kommunikation mit Ehemaligen (Alumni);
- die Archivierung von Personendaten (bspw. Zeugnisse).

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten unter anderem auch für folgende Zwecke bearbeiten:

- Kommunikation mit Dritten und Bearbeitung derer Anfragen (z. B. Bewerbungen, Medienanfragen);
- Prüfung und Optimierung direkter Kundenansprache sowie Erhebung von Personendaten aus öffentlich zugänglichen Quellen zwecks Kundenakquisition;
- Werbung und Marketing (einschliesslich Durchführung von Anlässen), soweit Sie dieser Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben;
- Geltendmachung sowie Durchsetzung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung in Zusammenhang mit rechtlichen Streitigkeiten und behördlichen Verfahren;
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten und sonstigem Fehlverhalten (z. B. Durchführung von internen Untersuchungen, Disziplinaruntersuchungen etc.);
- Gewährleistungen unseres Betriebs, insbesondere der IT, unserer Webseiten, Nutzung von Nachrichtendienste wie SMS, Apps und weiteren Plattformen sowie deren Weiterentwicklung;
- Automatisierte Nutzung von Cookies/Tracking und anderen Technologien, um Daten im Rahmen von Studierendenplattformen zu erheben und zu speichern;
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts und sonstige Massnahmen zur IT-, Gebäude- und Anlagesicherheit und Schutz unserer Mitarbeiter und weiteren Personen und uns gehörenden oder anvertrauten Werte (z. B. Zutrittskontrollen, Besucherlisten, Netzwerk- und Mailscanner, Telefonaufzeichnungen);
- Kauf und Verkauf von Geschäftsbereichen, Gesellschaften oder Teilen von Gesellschaften und andere gesellschaftsrechtliche Transaktionen und damit verbundene die Übertragung von Personendaten sowie Massnahmen zur Geschäftssteuerung und soweit zur Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Verpflichtungen.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Bearbeitung Ihrer Personendaten für bestimmte Zwecke erteilt haben (z. B. für die Veröffentlichung von Film- und Fotoaufnahmen), bearbeiten wir diese im Rahmen und gestützt auf diese Einwilligung, soweit wir keine andere Rechtsgrundlage haben und wir eine solche benötigen. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, was jedoch keine Auswirkung auf bereits erfolgte Datenbearbeitungen und Datennutzungen hat.

## 3. Datenweitergabe sowie Datenübermittlung ins Ausland

Wir geben im Rahmen unserer geschäftlichen Aktivitäten und der Zwecke gemäss Ziff. 2 Daten auch Dritten bekannt. Dabei geht es insbesondere um folgende Empfänger:

- Beantwortung von Adressauskünften für die Organisation von Ehemaligen-Anlässen, soweit Sie dieser Weitergabe Ihrer Daten nicht widersprochen haben;
- Dienstleister von uns, einschliesslich Auftragsbearbeiter (z. B. IT-Provider, ERP-Lösung im Bereich der Schuladministration und Verwaltung);
- Händler, Lieferanten, Subunternehmer und sonstige Geschäftspartner;
- andere Kunden im schulbezogenen Rahmen;
- in- und ausländische Behörden, Amtsstellen oder Gerichten, beispielsweise zur Geltendmachung und Durchsetzung von Forderungen;
- Medien
- Öffentlichkeit, einschliesslich Besuchern von Webseiten und sozialer Medien;
- Mitbewerber, Branchenorganisationen, Verbände, Organisationen und weitere Gremien;
- Interessenten oder Erwerber von Geschäftsbereichen, Gesellschaften oder sonstigen Teilen;
- anderen Parteien in möglichen oder tatsächlichen Rechtsverfahren.

Befindet sich ein Empfänger in einem Land ohne angemessenen gesetzlichen Datenschutz, verpflichtet er sich vertraglich zur Einhaltung des anwendbaren Datenschutzes. Eine Ausnahme kann bei Rechtsverfahren im Ausland gelten. Aber auch in Fällen überwiegender öffentlicher Interessen oder wenn eine Vertragsabwick-

lung eine solche Bekanntgabe erfordert, wenn Sie eingewilligt haben oder wenn es sich um von Ihnen allgemein zugänglich gemachte Daten handelt, deren Bearbeitung Sie nicht widersprochen haben.

## 4. Dauer der Aufbewahrung von Personendaten

Wir bearbeiten und speichern Ihre Personendaten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur Beendigung eines Vertrags) und gesetzlichen Pflichten (bspw. gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten) sowie internen Vorgaben oder sonst mit der Bearbeitung verfolgten Zwecke erforderlich ist.

Dabei ist es möglich, dass Personendaten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können und soweit wir anderweitig gesetzlich dazu verpflichtet sind oder berechnete Geschäftsinteressen dies erfordern (z. B. für Beweis- und Dokumentationszwecke). Sobald Ihre Personendaten für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, werden sie grundsätzlich und soweit möglich gelöscht oder anonymisiert.

## 5. Datensicherheit

Wir treffen angemessene technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz Ihrer Personendaten vor unberechtigtem Zugriff und Missbrauch.

## 6. Pflicht zur Bereitstellung von Personendaten

Damit wir einen Vertrag mit Ihnen (oder der Person, die Sie vertreten) abschliessen und abwickeln können, müssen Sie uns dafür die erforderlichen Personendaten bereitstellen und uns die Ermächtigung erteilen, gewisse besonders schützenswerte Personendaten zu bearbeiten (separate Einwilligungserklärung). Die uns erteilten Einwilligungen für die Datenbearbeitung können grundsätzlich jederzeit widerrufen werden. Soweit allerdings Einwilligungen widerrufen werden, welche für die Abwicklung des Vertrags erforderlich sind, können wir den Vertrag nicht weiter erfüllen. Diesfalls steht uns ein Recht zur Auflösung des Vertrags zu (siehe dazu auch Ziff. 8).

## 7. Profiling und automatisierte Entscheidungsfindung

Wir verarbeiten Ihre Personendaten teilweise automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling insbesondere ein, um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können. Dabei setzen wir Auswertungsinstrumente ein, die uns eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschliesslich Markt- und Meinungsforschung ermöglichen.

## 8. Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht auf:

- Auskunft, Berichtigung, Löschung;
- Einschränkung der Datenbearbeitung;
- Widerspruch gegen unsere Datenbearbeitungen, insbesondere jener für Zwecke des Direktmarketings und weiterer berechtigter Interessen an der Bearbeitung;
- Herausgabe gewisser Personendaten zwecks Übertragung an eine andere Stelle (sog. Datenportabilität).

Bitte beachten Sie aber, dass wir uns vorbehalten, unsererseits die gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen geltend zu machen, etwa wenn wir zur Aufbewahrung oder Bearbeitung gewisser Daten verpflichtet sind, daran ein überwiegendes Interesse haben (soweit wir uns darauf berufen dürfen) oder sie für die Geltendmachung von Ansprüchen benötigen.

Beachten Sie, dass die Ausübung dieser Rechte im Konflikt zu vertraglichen Abmachungen stehen kann und dies Folgen, z. B. die vorzeitige Vertragsauflösung oder Kostenfolgen, haben kann. Wir werden Sie diesfalls vorgängig informieren, wo dies nicht bereits vertraglich geregelt ist.

Die Ausübung solcher Rechte setzt voraus, dass Sie Ihre Identität eindeutig nachweisen. Zur Geltendmachung Ihrer Rechte können Sie uns unter der in Ziff. 1 angegebenen Adresse kontaktieren.

Jede betroffene Person hat überdies das Recht, ihre Ansprüche gerichtlich geltend zu machen oder bei der zuständigen Datenschutzbehörde eine Beschwerde einzureichen. Die zuständige Datenschutzbehörde der Schweiz ist der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte ([www.edoeb.admin.ch](http://www.edoeb.admin.ch)).

## 9. Inkraftsetzung

Die vorliegende Datenschutzerklärung tritt mit Wirkung ab dem 1. April 2023 in Kraft.

Wir verwenden der einfacheren Lesbarkeit wegen die männliche Form.

Mit Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit der Feusi Gruppe, zurzeit Feusi Bildungszentrum Bern AG, Feusi Bildungszentrum Solothurn AG und Private Hochschule Wirtschaft PHW Bern AG, willige ich in die nachfolgend dargestellten Verarbeitungen meiner personenbezogenen Daten ein:

## 1. Bearbeitung und Speicherung von Personendaten:

---

Daten, welche ich der Feusi Gruppe zur Verfügung gestellt habe.

## 2. Bearbeitung und Speicherung von besonders schützenswerten Personendaten:

---

- Daten zu meiner Gesundheit (inkl. interne Weitergabe zur Sicherstellung des Bildungsauftrags).
- Daten zu Massnahmen der sozialen Hilfe, soweit für das Vertragsverhältnis relevant (z. B. bei Unterstützungsbeiträgen etc.).
- Daten zu administrativen, zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Verfolgungen und Sanktionen.

## 3. Einwilligung in die Veröffentlichung von Vorname, Nachname, Fotos, Filmaufnahmen und sonstigen Medien

---

- Ich willige ein, im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb angefertigte Foto- und Filmaufnahmen sowie sonstige Medien und Informationen, auf denen ich zu sehen und/oder zu hören bin, für den schulbezogenen Gebrauch zu verwenden. Soweit sich daraus Hinweise auf die ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit ergeben (z. B. Hautfarbe, Kopfbedeckung, Brille), bezieht sich die Einwilligung auch auf diese Angaben. Die Rechteeinräumung an den Fotos, Filmaufnahmen und sonstigen Medien und Informationen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Die Verwendung und Bereitstellung von Fotos, Filmaufnahmen und sonstigen Medien für Marketingzwecke erfordert in jedem Fall eine zusätzliche, explizite Einwilligung.
- Ich stimme der Abgabe von Vorname, Nachname, Telefon, Mailadresse und Wohnort im Rahmen von Klassenlisten zu.

Sämtliche Einwilligungen erfolgen freiwillig und können grundsätzlich jederzeit widerrufen werden. Soweit allerdings Einwilligungen widerrufen werden, welche für die Abwicklung des Vertrags erforderlich sind, können wir den Vertrag nicht weiter erfüllen. Diesfalls steht der Feusi Gruppe, zurzeit Feusi Bildungszentrum Bern AG, Feusi Bildungszentrum Solothurn AG und Private Hochschule Wirtschaft PHW Bern AG, nach entsprechender Vorankündigung, ein Recht zur Auflösung des Vertrags zu.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, vom Inhalt der Datenschutzerklärung Kenntnis genommen zu haben und der Datenschutzerklärung zuzustimmen.

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift Vertragspartei**

---

**Unterschrift gesetzliche Vertretung**

---

(bei noch nicht volljährigen Vertragsparteien)

Diese AGB gelten für sämtliche Schulen der Feusi Holding AG. Alle Schulen sind auf der Webseite [www.feusi.ch](http://www.feusi.ch) aufgeführt.

Wir verwenden der einfacheren Lesbarkeit wegen die männliche Form. Für Betreuungs-/Kursgeld wird der Begriff Schulgeld, für Ausbildung, Kurs, Lehrgang, Programm oder Studium der Begriff Bildungsgang und für Kind, Schüler, Lernpartner und Studenten der Begriff Kursteilnehmer verwendet.

## 1. Vertragsabschluss

Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars durch die Vertragsparteien kommt der Vertrag rechtsgültig zustande. Es wird eine Einschreibgebühr erhoben.

Mit der Anmeldung bestätigt der Vertragspartner ausserdem, dass er die vorliegenden allgemeinen Vertragsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und damit einverstanden ist.

Für den Bildungsgang relevante Reglemente, wie Leitfaden, Hausordnung, Ausbildungsreglemente, Promotionsordnung, Vordiplom- sowie Diplom-Reglemente, die ebenfalls Bestandteil dieses Vertrages sind, werden bei Ausbildungsbeginn verteilt und können auf Wunsch angefordert resp. eingesehen werden. Programmaktualisierungen und Reglementsänderungen durch die Schule sind ausdrücklich vorbehalten. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts.

## 2. Kosten

Neben Einschreibgebühr und Schulgeld gehen auch diejenigen Lehrmittel, Skripte, Schulmaterialien sowie Prüfungsgebühren etc. zulasten des Kursteilnehmers, welche nicht ausdrücklich als im Schulgeld inbegriffen bezeichnet werden. Kosten für externe Aktivitäten (z. B. Eintritts- und Fahrkarten, Verpflegung) sowie externe Prüfungen und Ausbildungsbestandteile (insbesondere Studienreisen, Sprachaufenthalte) sind ebenfalls nicht inbegriffen und gehen zulasten des Kursteilnehmers. Anpassungen des Schulgelds können jederzeit einseitig durch die Schule vorgenommen werden.

Schulgeld, Einschreibgebühr, Kosten für Lehrmittel, Kopierpauschalen sowie übrige Nebenkosten werden grundsätzlich semesterweise in Rechnung gestellt und sind jeweils innert 30 Tagen zu bezahlen.

Bei Zahlung des Schulgelds in Raten sind diese gemäss Einzahlungsscheine zu entrichten. Die Erhebung einer Gebühr für Ratenzahlungen bleibt vorbehalten. Die Zahl der möglichen Raten wird durch die einzelne Schule geregelt. Einschreibgebühren, Prüfungsgebühren und Nebenkosten werden separat erhoben. Staatliche, gegenüber der Schule abgegebene Kostengutsprachen werden direkt in Abzug gebracht.

Bei Zahlungsverzug werden folgende Gebühren erhoben: Kontoauszug gebührenfrei, 1. Mahnung CHF 10.–, 2. Mahnung CHF 50.–. Ab der 1. Mahnung können Verzugszinsen von 5% erhoben werden. Bei Zahlungsverzug hat die Schule das Recht, den Kursteilnehmer vom Unterricht auszuschliessen.

## 3. Vertragsdauer und -beendigungen

Der Vertrag wird für einen bestimmten Bildungsgang mit im Voraus festgelegter Dauer abgeschlossen. Das Vertragsverhältnis endet mit dem Abschluss der Ausbildung. Die nachstehenden Bestimmungen sowie anderslautende schriftliche Abmachungen bleiben vorbehalten.

Der Kursteilnehmer resp. der gesetzliche Vertreter kann den Vertrag unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten auf das Ende eines jeden Quartals kündigen. Das gilt auch für den Fall, dass der Kursteilnehmer die Ausbildung nicht antritt. In diesem Fall ist die Einschreibgebühr sowie das Kursgeld für das erste Quartal geschuldet. Kündigungen haben mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Blosses Fernbleiben vom Bildungsgang gilt nicht als Kündigung und befreit auch nicht von den finanziellen Verpflichtungen.

Wird der Kursteilnehmer nicht promoviert, kann der Vertrag beidseitig ungeachtet der zweimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende des laufenden Quartals gekündigt werden.

Die Schule ist berechtigt, den Vertrag in schweren Fällen, insbesondere wegen unentschuldigter Absenzen oder Zahlungsausständen, wegen schweren disziplinarischen Vergehen sowie gemäss Datenschutzerklärung Ziff. 6 und 8 Abs. 3. kostenlos aufzulösen. Die fristlose Vertragsbeendigung entbindet nicht von den finanziellen Verpflichtungen.

Kann die Schule ihre Dienstleistungen infolge höherer Gewalt, politischer, gesundheitlicher (Epidemie/Pandemie etc.), terroristischer Ereignisse sowie auf behördliche Anordnung hin nicht erbringen, hat der Vertragspartner keinerlei Ersatz- oder Rückforderungsansprüche.

Wird dem Kursteilnehmer aufgrund eines in Aussicht gestellten öffentlichen Ausbildungsbeitrags ein reduziertes Schulgeld in Rechnung gestellt und wird in der Folge der öffentliche Beitrag nicht gewährt, so ist der Kursteilnehmer verpflichtet, die entsprechende Differenz innert 30 Tagen zu bezahlen.

## 4. Unterrichtsmethoden

Die Schule entscheidet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben über die Unterrichtsmethoden, insbesondere über die Aufteilung zwischen Präsenzunterricht und anderen pädagogisch-didaktischen Methoden (Fernunterricht, Hybridunterricht etc.). Alle von der Schule festgelegten Unterrichtsformen sind gleichwertig und führen in jedem Fall zur vollständigen Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Unterrichtsvertrag. Die Wahl der Methode sowie ihre Aufteilung oder vorübergehende Änderung haben keinen Einfluss auf die Höhe des Schulgeldes.

## 5. Vertragsänderungen

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen zur Gültigkeit der Schriftform.

## 6. Durchführung

Die Schule ist berechtigt, Bildungsgänge bei zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen. Bei einem Ausfall von Lehrpersonen kann die Schule, sofern kein fachlich ebenbürtiger Ersatz zur Verfügung steht, die Durchführung absagen. In der Regel wird bei geringer Teilnehmerzahl versucht, durch Kursumbuchungen, Stundenreduktionen oder Preisanpassungen vor oder spätestens innerhalb der ersten zwei Wochen nach Ausbildungsbeginn eine für beide Seiten befriedigende Lösung zu finden.

Sollte ein Bildungsgang nicht durchgeführt werden können, erfolgt die Absage an bereits angemeldete Kursteilnehmer so rasch wie möglich, spätestens jedoch 10 Tage vor Ausbildungsbeginn. Bildungsgänge, die weniger als 6 Monate dauern, können bis zu einem Tag vor Ausbildungsbeginn abgesagt werden.

Bei Absage eines Bildungsgangs durch die Schule werden das Schulgeld und die Einschreibgebühr und Nebenkosten, soweit bereits bezahlt, zurückerstattet. Weitere Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

Ferien und unterrichtsfreie Tage richten sich nach der jeweiligen schulinternen Planung. Änderungen aufgrund unvorhersehbarer interner und externer Umstände sind jederzeit möglich.

Die Bildungsgänge der einzelnen Schulen können jederzeit und ohne Vorankündigung modifiziert werden. So können z. B. Unterrichtstage und -zeiten, Anzahl Lektionen, Lerninhalte sowie Prüfungen laufend den internen und externen Erfordernissen angepasst werden, sofern sie den Gesamtcharakter des Bildungsgangs bzw. Abschlusses nicht massgeblich verändern.

## 7. Versicherungen

Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache des Kursteilnehmers.

## 8. Änderungen vorbehalten

Diese AGB können jederzeit geändert werden. Der Kursteilnehmer wird über allfällige Änderungen informiert. Erhebt er nicht innert 30 Tagen Widerspruch, gelten die neuen Bestimmungen als genehmigt.

## 9. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Bern.

1. April 2023